Mit Hilfe von WhatsApp kann eine kleine Online-Videoberatung durchgeführt werden.

Um eine Online-Videoberatung durchzuführen, ruft der Fragesteller die ASD Jander GmbH an unter:

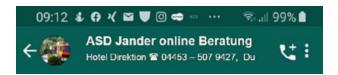
04453 - 507 9427

Diese fügt ihn als Kontakt bei WhatsApp hinzu und ruft dann zurück. Der Fragesteller kann mit Hilfe der Smartphone-Kamera sein "Problem" nun viel schneller und eindeutiger als früher veranschaulichen.

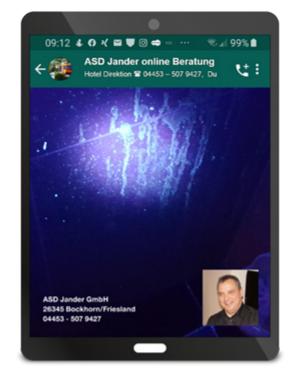
Die Online-Videoberatung ist Ende-zu-Endeverschlüsselt, sodass weder WhatsApp noch dessen Besitzer Facebook mithören können. WhatsApp verspricht eine verlässliche Sprachund Videoqualität, egal in welchem Netz sich der Nutzer befindet. Da die Unternehmen über WLAN verfügen, ist auch die Problematik mit dem Datenvolumen geregelt.

Quelle: WhatsApp

WhatsApp gehört heute schon zum normalen Kommunikationsstandard. Es ist auf fast allen Handys fest programmiert und benötigt keine weiteren Installationsprogramme.



Betrieben, die bereits von der ASD Jander GmbH beraten werden, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.



Hygienemängelberatung unter Verwendung einer Forensic Lampe





Ulrich Jander

Verwaltungsfach-Ing. BwFs Sachverständiger für Arbeitssicherheit

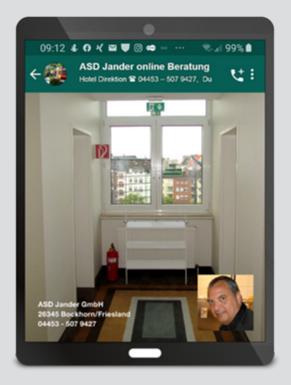
Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst Jander GmbH

Fachkraft für Arbeitssicherheit

26345 Bockhorn/Friesland Oldenburger Weg 7 Telefon (04453) 507 94 27 E-Mail: info@Jander.net

Bei Fragen zum Arbeitsschutz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.





Brandschutzmangel-Beratung: 2. Fluchtweg über Notleiter

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Online-Beratung per Videokonferenz



Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Online-Beratung per Videokonferenz

Online-Sprechstunde Hotelsicherheit

Wir wollen unseren Kunden sowohl die Kosten für zeitraubende Anfahrten als auch die langen Wartezeiten, bis man den Termin für eine Begehung vereinbaren kann, ersparen. Stattdessen bieten wir Ihnen unsere moderne arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Online-Beratung gemäß DGUV V2 an.

Oft genug haben Sie ja nur eine kurze Frage, etwa um einen Arbeitsprozess zu optimieren oder ob man bestimmte bauliche Maßnahmen in einer bestimmten Art durchführen kann. In Zeiten der Digitalisierung ist es daher möglich, eine Online-Sprechstunde anzubieten, die nicht nur die Unternehmen sondern auch den Berater entlasten.

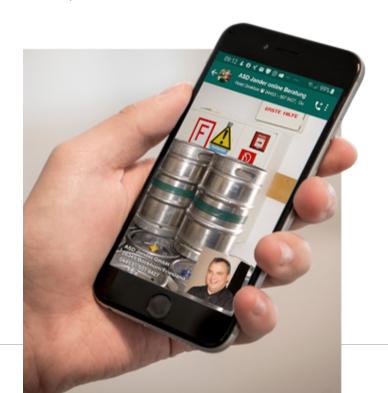
Immer mehr Hoteliers können sich in dieser schnelllebigen Zeit vorstellen, den Sicherheitsberater per Video zu konsultieren. Auch die Umweltthematik spricht für Videokonferenzen: dabei steht man nicht im Stau und manche Betriebe sind wegen der Umweltzonen mit dem Auto ja kaum noch erreichbar. Wir möchten auch etwas für die Umwelt tun und Fahrten vermeiden.

Online-Sprechstunden haben viele Vorteile. Einer Umfrage (Mehrfachnennungen) zufolge sehen fast 70 Prozent der Befragten die Tatsache, dass so der Zugang zu weit entfernten arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Diensten erleichtert wird, als positiv an. Mehr als jeder Zweite (53 Prozent) findet es gut, dass dadurch die Wartezeit auf einen Termin entfällt.

Wie funktioniert die Videosprechstunde?

Um an einer Online-Videosprechstunde teilzunehmen, benötigt das Hotel ein Smartphone, Tablet oder einen Computer mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher – und natürlich eine Internetverbindung.

Per Team-Viewer-Kamera kann dann jedes Hotel direkt mit dem **Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst Jander** verbunden werden. Zum Termin kann sich der Unternehmer über einen Einwahlcode beim Videodienstanbieter anmelden. In der Sprechstunde läuft das Gespräch dann ähnlich ab wie vor Ort im Hotel.



Arbeitsmedizinische Online-Beratung

Zwar dürfen schon seit 2017 Arzt und Patient in bestimmten Fällen via elektronischer Kommunikationsmedien in Kontakt treten, etwa im Rahmen der Verlaufskontrolle bei Diabetes oder Herzkrankheiten, dazu musste der Kranke jedoch zuvor vom Arzt begutachtet und die Krankheit bereits diagnostiziert worden sein. Erstdiagnosen per Telefon oder Videochat, wie auch telefonische Erstberatungen, waren bisher untersagt.

Seit der Änderung der Musterberufsordnung für Ärzte gilt nun (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä): "Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt – insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation – gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird".

Der Betriebsarzt berät schwerpunktmäßig den Arbeitgeber, ob eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt. Im Einzelfall wird der Mitarbeiter an den entsprechenden Facharzt verwiesen, wie etwa den Hautarzt oder den Orthopäden.

